

Aktualisierte Richtlinien für Feldenkrais Ausbildungen während der Corona Pandemie DTAB (Stand Mai 2022)

Als verantwortliches Gremium im DTAB hat die Standardkommission bei der Sitzung im Mai 2022 erneut die Regelungen für die Weiterführung von Feldenkrais Ausbildungsprogrammen während der Zeit der Corona Pandemie mit den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen überprüft.

Da aktuell die gesetzliche Corona-Regelungen sich grundlegend verändert haben, passen wir mit Stichtag 15. Mai die bestehenden Corona Richtlinien für Feldenkrais-Ausbildungen (Stand Januar 2022) wie folgt an:

Für 2022 werden weiterhin alle Unterrichtsformen anerkannt (Präsenz/Online/Hybrid) sofern maximal ein Drittel der Ausbildungsstunden (Ausbildungsjahren 1 & 2) bzw. ein Viertel der Ausbildungsstunden (Ausbildungsjahren 3 & 4) online absolviert werden.

Die weiteren Richtlinien in Bezug auf Corona aus dem Papier vom Januar 2022 bleiben gültig:

Wir begrüßen es nach wie vor, wenn die Institute ihren Student*innen ein Angebot bieten, Onlinesegmente später in Präsenz wiederholen zu können.

Für nicht stattgefundenen Einzelunterricht/FI muss jedes Institut individuelle Lösungen finden, wie diese nachträglich noch gewährleistet werden können und ggfs. Rücklagen nutzen, um diese zu finanzieren. Die Dokumentationspflicht bleibt bestehen, genauso wie die Regel, dass mindestens 7 von 12 Stunden durch eine/n Trainer*in-/Assistenztrainer*in gegeben werden.

In Bezug auf das FI-Praktikum können die Institute individuelle Lösungen finden, um zwei Fis mit Einzel-Supervision zu gewährleisten. Ein unter Corona-Bedingungen gemachter Abschluss gilt als gleichwertig zu einem regulären Abschluss mit der Ausnahme der folgenden Situation:

Falls es zu Situationen kommt in denen Student*innen am Ende ihre Ausbildung nicht mindestens 20 Tage im 3./4. Ausbildungsjahr in Präsenz teilnehmen konnten, ist es für eine endgültige Graduierung der Teilnehmer*innen nötig an 20 Präsenztage sowie an einem FI-Praktikum in Präsenz verpflichtend teilzunehmen. Für diese Student*innen wird eine provisorische Graduierung ausgestellt, die maximal 4 Jahre gültig ist.

Falls sich die Situation während des Jahres 2022, wie zu erwarten erneut verändern sollte, greifen wir das Thema nochmal auf.